



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Zur Genesis des Zollvereins. 1.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Zur Genese des Zollvereins.

Aus der Vorzeit des Zollvereins. Beitrag zur deutschen Geschichte von Karl Ludwig Megidi. Hamburg, 1865. Verlag von Boyes und Geisler.

Correspondenzen und Actenstücke zur Geschichte der Ministerconferenzen von Karlsbad und Wien in den Jahren 1819, 1820 und 1834. Von Fr. v. Weech. Leipzig, 1865. Verlag von F. C. W. Vogel.

1.

Indem wir auf die obigen beiden Schriften als auf werthvolle Bereicherungen der Geschichte Deutschlands aus bisher noch nicht benutzten archivalischen Quellen aufmerksam machen, bemerken wir zunächst, daß die zweite demnächst im Buchhandel erscheinen wird. Eine wesentlich andere Auffassung der Ereignisse, auf welche sie Bezug nehmen, gewinnt man zwar aus ihnen nicht; wohl aber lassen sie das diplomatische Treiben, aus dem jene Ereignisse hervorgingen, die Stimmung und Denkweise der beteiligten preussischen, österreichischen und mittelstaatlichen Politiker, ihre Sympathien und Antipathien, ihre Mienen und Gegenmienen vielfach in neuem Lichte sehen. Megidi beschränkt sich auf die Darstellung der Verhandlungen, in welchen man 1818 bis 1820 in Karlsbad und Wien eine deutsche Zoll- und Handelsverfassung zu schaffen versuchte, und der Ursachen, aus denen diese Bemühungen mißglückten, wobei er sehr in die Details eingeht, welche ihm gewisse Gesandtschaftsberichte lieferten. v. Weech ergänzt und berichtigt durch seine Mittheilungen über die wiener Conferenzen von 1819 und 1820 das von Megidi Gegebne in mehreren Punkten; außerdem aber liefert er in den von ihm zusammengestellten Actenstücken lehrreiche Beiträge zum tiefern Verständniß der Geschichte des deutschen Bundes überhaupt und namentlich des Verhaltens der deutschen Großmächte zu dem in den Mittel- und Kleinstaaten in den genannten Jahren erwachten Streben nach constitutioneller Freiheit.

Wir geben im Folgenden einen Abriss der Vorgeschichte des Zollvereins vorzüglich nach Megidi mit den nothwendigen Berichtigungen und Zusätzen nach der Weech'schen Schrift. Die Moral wird sein, daß, wie die Dinge lagen und noch liegen, auf dem Bundeswege in dieser wie in jeder andern allgemeinen

deutschen Angelegenheit Fortschritte zum Bessern absolut unmöglich sind, und daß daher der Weg der Separatverträge zu betreten ist, wenn man vorwärts kommen will; daß zweitens Separatbündnisse der kleinern deutschen Staaten unter einander, zu denen Furcht oder Haß gegen Preußen gelegentlich hindrängen, vor der Macht der Thatsachen stets zerfallen müssen, und daß drittens ein entschlossener und unerschütterlicher Egoismus Preußens, wie sehr er auch auf den ersten Blick die Interessen der übrigen Bundesstaaten zu verletzen scheine, schließlich immer zum wahren Heile der ganzen Nation ausschlagen wird.

Das Gesetz vom 26. Mai 1818 schuf für Preußen ein neues Zoll- und Steuer-system, welches, alle Binnenzölle aufhebend, die Zolllinien an die Landesgrenzen verlegend, jede Beschränkung des Gewerbebetriebes auf bestimmte Ortsclassen wegschaffend, eine vollkommen neue volkswirtschaftliche Aera begründete, dem Staate reiche, stets wachsende Einnahmen sicherte und die verschiedenen Theile desselben, die bis dahin eine Herrschaft gebildet, zu einer Lebensgemeinschaft umgestaltete.

Dieser neuen nationalökonomischen Einheit gab dasselbe Gesetz eine durchaus neue Stellung zum Auslande. England hatte nach dem Kriege unsre Märkte mit seinen Waaren überschwemmt, unsrer Industrie verhängnißvolle Concurrenz gemacht und durch die Korngesetze von 1815 unsre Urproduction von seinen Grenzen ausgeschlossen. Frankreich und Holland waren in ähnlicher Weise gegen unser wirtschaftliches Leben vorgegangen. Alle Länder Europas hatten ihre Zolllinien, nur Deutschland stand jeder fremden Waare offen. Das wurde jetzt für Preußen anders. Zollgrenze trat der Zollgrenze gegenüber, und der preußische Gewerbefleiß war fortan geschützt gegen die Länder, welche uns von ihrem Markt ausschlossen und den unsern mit ihren Producten überflutheten. Damit sollte jedoch keineswegs die Zahl der mit Prohibitivgesetzen verschanzten Staaten um einen neuen vermehrt, keineswegs das Merkantilsystem, das man in den innern Einrichtungen verlassen, an den Grenzen festgehalten werden. Das genannte Gesetz war im Princip verschieden von dem Prohibitivsystem, es hatte die offenkundige Tendenz, den allgemeinen Handel zu entfesseln und zu fördern, es ließ alle fremden Erzeugnisse mit alleiniger Ausnahme von Salz und Spielkarten einbringen, verbrauchen und durchführen, alle inländischen frei exportiren, die nothwendigen Zölle endlich, welche von den importirten Waaren erhoben wurden, waren mäßig und nach rationellen Grundsätzen bestimmt.

Nur einen Fehler schien das treffliche Gesetz zu haben: es war ein Gesetz für den preußischen Staat, und Preußen war nicht Deutschland. Es trennte daher in handelspolitischer Beziehung die Bevölkerung der nichtpreussischen Staaten des letzteren von der preussischen ganz ebenso wie die Bevölkerung der nichtdeutschen Länder, und es traf damit selbstverständlich jene viel härter als

diese. Das Gesetz, ein Segen für Preußen, schien ein Fluch für das übrige Deutschland werden zu sollen. Und dazu trat noch ein anderes Moment. Dreizehn deutsche Staaten hatten Landestheile, die von preußischem Gebiet umschlossen waren. Letzteres gegen unbesteuerten Eingang fremder Erzeugnisse zu schließen, war auch hier Aufgabe der neuen Gesetzgebung, wenn sie ein allgemein durchgreifendes Verbrauchsteuer-System einführen sollte. Andererseits aber, wie konnte Preußen sich daran wagen, solche Enclaven, solche Theile unabhängiger Nachbarstaaten in seine Zollgrenzen einzuschließen, den Verkehr derselben mit den übrigen Gliedern ihrer Staaten zu unterbrechen, die Unterthanen anderer deutscher Souveräne seiner Verbrauchbesteuerung zu unterwerfen? War die Benachtheiligung der Völker in der Störung ihrer natürlichen Handelsverbindungen durch das neue preussische System vom Uebel, so war diese Kränkung der Fürsten geradezu empörend. Ein Schrei der Entrüstung, des Entsetzens über solche Anmaßung, solchen doppelten Frevel am Nützlichen und am Heiligen, an den Interessen des Volkes und am Hoheitsrecht seiner Fürsten wiederhallte durch das ganze nichtpreussische Deutschland.

Freilich waren schon längst alle großen Staaten mit Zolllinien umgeben, und Oestreich huldigte sogar dem strengsten Prohibitivsystem. Freilich entsagte Preußen jetzt allen Prohibitivmaßregeln und befreite Ein- und Ausfuhr wie kein zweiter Großstaat. Aber indem es diesen großen Fortschritt in seinem wirtschaftlichen Leben machte, bewirkte seine Lage und sein ganzes Verhältniß zu Deutschland, daß dieses in seinen Interessen auf das empfindlichste verletzt wurde. Auch gute Patrioten stimmten in jenen Schrei des Unwillens ein; denn diese nur auf Bereicherung der preussischen Staatskasse berechnete, nur das Interesse des preussischen Handels und Gewerbes im Auge habende Politik stand im schroffsten Gegensatz gegen die Aufgaben einer deutschen Handelspolitik, welche Aufhebung aller Mauthlinien im Innern Deutschlands und Verlegung der Aus- und Eingangszölle an die Grenzen des Bundes gebot. Wenn jemals so mußte dieses Ziel jetzt, Angesichts der neuen Scheidewand, welche Preußen errichtet, der Nation zum Bewußtsein kommen. Und so geschah es denn auch. Aber allerdings ließ sich an der Ausführbarkeit dieser Idee zweifeln. Denn wenn die deutschen Staaten ihre Zölle aufgaben, wo fanden sie Ersatz für die Einbuße ihrer Finanzen? Nahm der Handel eine größere Freiheit als die bisherige in Anspruch, so waren andererseits auch die Bedürfnisse der Staaten gestiegen und forderten eine größere Summe indirecter, nicht ohne Belästigung aufzubringender Abgaben. Schon jeder Einzelstaat hatte mit diesem Widerstreit zu kämpfen, aber noch weit weniger leicht ließen sich die Interessen versöhnen, wenn etwas Gemeinsames geschehen sollte. Eins jedoch schien festzustehen: zunächst mußte der Eigenwille Preußens gebrochen und in seine Schranken zurückgewiesen werden, und zwar hatte dies, da es sich um allgemein

deutsche Interessen handelte, durch den Bund zu geschehen. Dazu aber schien Artikel 19 der Bundesacte, in dem sich die Bundesglieder eine gemeinschaftliche Berathung über Handel und Verkehr vorbehalten hatten, eine passende Handhabe zu bieten. Man übersah indes dabei, daß nur von einer Berathung die Rede sein konnte, und daß der Bund nicht das Recht hatte, die Einzelstaaten in Betreff ihrer innern Politik zu hemmen und zu zwingen, daß die Bundesversammlung eben keine wahre Centralgewalt, sondern lediglich die Summe gewisser staatlicher Individualexistenzen war. Die Zeit, wo der Wunsch der deutschen Patrioten Hoffnung auf Erfüllung hätte haben können, war vorüber. Die wiener Schlußacte hatte der „Unbestimmtheit oder Verkennung der der Bundesversammlung zustehenden Befugnisse“ ein Ende gemacht, die Abhängigkeit des Bundestags von den Einzelregierungen festgelegt, den Bund für einen „völkerrechtlichen Verein“ erklärt, und zwar, wie die Dinge damals lagen, zur Zufriedenheit aller. Wenn das jetzt unbequem fiel, so hatten die Klagenden sich selbst die Schuld beizumessen.

Am Schlusse der neunten Karlsbader Conferenz, 16. August 1819, setzte der badische Minister v. Berstett unter den Mitgliedern der Versammlung einen Aufsatz in Umlauf, der, von Nebenius verfaßt und früher bereits den badischen Kammern mitgetheilt, den freien Verkehr unter den deutschen Bundesstaaten zum Gegenstand hatte und eine Zolleinigung der letzteren vorschlug, wie sie im Wesentlichen jetzt im Zollverein verwirklicht ist. Berstett sprach dabei den Wunsch aus, daß diese Sache jetzt ernsthaft ins Auge gefaßt werde, um darzuthun, wie weit sie ausführbar und ob wenigstens vor der Hand wohlthätige Abänderungen des jetzigen Systems eintreten könnten, auch welches die Hindernisse seien (Anspielung auf das preussische Gesetz von 1818), die sich dem Einen oder dem Andern bestimmt entgegenstellten. Der württembergische Minister v. Winzingerode unterstützte diesen Antrag mit dem Hinzufügen, nach den Verabredungen der Conferenz werde die Angelegenheit an den Bundestag zu bringen sein. Andre Stimmen dagegen meinten, daß die Sache zu verwickelt sei, um in der Conferenz entschieden werden zu können; sie müsse auf Grund von Artikel 19 der Bundesacte am Bundestage vorgenommen werden. Dem Württemberger leuchtete das nicht ein; in der zwanzigsten Conferenz, 28. August, gab er eine Erklärung ab, in der er auf Berstetts Anregung zurückkam. Er ging davon aus, daß „die Regierungen in dem Augenblicke, in welchem sie ernste Anmaßungen zurückwiesen, gerechte Beschwerden aufmerksam zu prüfen hätten; zu letzteren rechne der König von Württemberg unter anderem die gegenwärtigen Ausdehnungen der Beschränkungen des Handels in den Bundesstaaten (Anspielung wie oben) und habe deshalb dem Grafen befohlen, zu beantragen, daß unter die Gegenstände, die von Karlsbad aus zu erledigen oder anzuregen und zur Instructions- einholung für die Bundestagsgesandtschaften in Vorschlag zu bringen wären,

auch eine Erleichterung der bestehenden Handelsbeschränkungen bezweckende Interpretation des 19. Artikels aufgenommen werde.

Diese Erklärung blieb nicht ohne Wirkung. In der zweiundzwanzigsten Conferenz, 30. August, verbreitete sich Fürst Metternich darüber, indem er sagte: Er erkenne die Wichtigkeit dieser Frage nicht, halte die Aufgabe aber für äußerst schwierig. Deutschland bestehe aus einer Verbrüderung souveräner Staaten, welche in ihrer Gesamtheit in dem europäischen Staatensystem als eine Macht erscheinen. Der Handel, seine Ausdehnung wie seine Beschränkung gehören zu den ersten Befugnissen der souveränen Gewalt. In Deutschland könne demnach die Handelsfrage nicht allein in Beziehung auf die deutsche Gesamtmacht aufgenommen und erwogen werden, sie könne vielmehr nur in Erwägung gezogen werden, wenn die erste, die vorläufige Bedingung, die Handelsverhältnisse, unter den deutschen Staaten zu gedeihlicher Verständigung gereift sein würde. Die hier versammelte Conferenz könne das Geschäft nicht beginnen, sich demselben nicht einmal nähern, weil sie es nicht beenden könne. Dagegen werde man sich auf den demnächst zu eröffnenden Conferenzen in Wien mit Beleuchtung der Frage beschäftigen können. „Seine k. k. Majestät würden nicht nur mit Vergnügen der möglichsten Einigung entgegensehen, sondern an Allerhöchstdemselben dürfte es wohl nicht liegen, wenn Sie durch die klarste und unbefangenste Aussprechung jedes von Ihnen als wahr erkannten Grundsatzes, unter specieller Berücksichtigung der Souveränitätsrechte der den Bund bildenden Staaten, deren eigenthümlicher Lage und Verhältnisse zu einem definitiven Verständnisse nicht beizutragen vermöchten.“ In der letzten Conferenz, 31. August endlich, bezeichnete Metternich als eine der Aufgaben für die Verhandlungen in Wien: „Die Erleichterung des Handels und Verkehrs zwischen den verschiedenen Bundesstaaten, um den Artikel 19 der Bundesacte möglichst zur Ausführung zu bringen, so viel die Verschiedenartigkeit der Localitäten und besonders die Steuersysteme der einzelnen Bundesstaaten solche zulassen können.“

Die wiener Ministerconferenzen wurden am 25. November 1819 eröffnet. Die Frage über Handel und Verkehr sollte nach Metternichs Plan den zehnten Berathungsgegenstand bilden, die Vorarbeit von einem Comité vorgenommen werden, welches aus Graf Bernstorff (Preußen), v. Berstett (Baden), v. Zentner (Bayern), v. Falck (Luxemburg), Graf Einsiedel (Sachsen), Hach (freie Städte) und v. Berg (Anhalt, Oldenburg, Schwarzburg) zusammengesetzt wurde. Dieses Comité kam indeß wochenlang nicht dazu, die Sache anzufassen. Dagegen wurde fleißig „hinter dem Vorhang gearbeitet“, Privatbesprechungen fanden statt, Aufsätze wurden gewechselt, und es begann sich unter den Vertretern mehrerer Staaten eine Art Einverständniß gegen Preußen zu bilden, welches stets versicherte, daß es sein neues Zollsystem nicht aufgeben, dem Bunde hierauf keinen Einfluß gestatten werde. Freudige Zuversicht, diesen Eigensinn brechen

zu können, wechselte mit völliger Verzagtheit dieser Opposition. Ein „mittel-deutscher Gesandte“ bei Megidi (warum nicht deutlicher bezeichnen?) schreibt am 4. Januar 1820: „Ueber Freiheit des Handels scheint man Zeit gewinnen zu wollen; man spricht, diese Angelegenheit bedürfe langer und reiflicher Erwägung“. Doch belebt sich ihm bis zum 8. Januar der Muth, und er schreibt: „Für Handel und Wandel geht ein entfernter Hoffnungsstrahl auf; mehre der hier Anwesenden haben sich das Wort gegeben, sehr stark sich darüber vernehmen zu lassen und zu versuchen, ob Preußen wanke.“

Der Hoffnungsstrahl scheint dem würdigen Herrn aus einer Denkschrift hervorgeleuchtet zu sein, welche sich „über die Vollziehung des 19. Artikels der Bundesacte“ verbreitete, und in welcher der nassauische Minister v. Marschall, ein besondrer Liebling Metternichs, sich allerdings sehr stark gegen Preußen vernehmen ließ. „Während der 19. Artikel der Bundesacte unvollzogen bleibt, durchschneidet man Deutschland mit neuen Douanenlinien, trennt, was die Natur vereinigt hat, gewaltsam und greift in die Eigenthumsrechte von hunderttausenden deutscher Familien ein.“ Durch solche „Verbote“ werde das Eigenthum angegriffen, der Besitz vermindert. „So und nicht anders sind die neuen Zoll-einrichtungen in Deutschland empfunden worden, nur eine Stimme hat sich gegen diese Neuerung erhoben und vorzugsweise, ja man muß es offen sagen, mehr als alles andere eine allgemeine Unzufriedenheit erregt und erhöht, und zwar grade in einem Zeitpunkte, wo Congresse und deutsche Bundesacte allen Bewohnern der deutschen Staaten die feierliche Versicherung gaben, ihr Zustand werde in dieser Beziehung nicht verschlimmert, sondern verbessert werden.“ „Denjenigen, die zu Karlsbad sich mit den Maßregeln beschäftigten, der Ent-wicklung der Keime einer sich äuffernden gefährlichen Gährung in einem großen Theile Deutschlands Schranken zu setzen, mußten daher auch die neuen Zoll-einrichtungen in einzelnen deutschen Staaten als eine der Hauptquellen der Unzufriedenheit und als eines der Haupthilfsmittel erscheinen, dessen sich die revolutionäre Partei in Deutschland mit Erfolg wirklich bediente. Es wurde daher (wir lesen zwischen den Zeilen dieser charakteristischen Stelle: vor allem) aus diesem Grunde und (wir setzen hinzu: nebenher) wegen der engen Ver-bindung dieser Angelegenheit mit dem Wohlstand der einzelnen deutschen Bundesstaaten beschloffen, sie den gegenwärtigen hier eröffneten Cabinets-berathungen zu unterwerfen.“ So v. Marschalls Denkschrift, die zuletzt vier Vorschläge machte, von denen die beiden ersten direct nach dem preussischen Zollsystem ausschlugen. Diese Sätze lauten: „1. Neue Zoll- und Mauthanstalten, Ausfuhr- und Einfuhrverbote sollen von einzelnen Bundesstaaten an ihren Grenzen mit andern Bundesstaaten nicht errichtet werden. 2. Die nach dem ersten Jänner 1814 neuerrichteten Mauthen und eingeführten Zölle sollen aufgehoben werden.“ Man sieht, an Deutlichkeit ließ es der nassauische Minister

nicht fehlen, und an Courage mangelte es ihm auch nicht; denn er stellte sein Elaborat dem preußischen Minister Bernstorff zu, von dem es jedoch „zurückgegeben“ wurde.

Inzwischen war die Handelsfrage von zwei verschiedenen Seiten außerhalb der Conferenz lebhafter angeregt worden, vom Herzog von Cöthen, der Mitte December nach Wien gekommen war, um in der Hoffnung auf österreichische Unterstützung gegen die „preußischen Zoll- und Steuerbedrückungen“ zu protestiren, „ein einsichtsvoller, trefflich gesinnter Herr“, der an v. Berg „wahrhaftig einen muthigen Kämpfer“ zur Seite hatte, dann von den rührigen Vertretern des deutschen Handelsvereins*), die, Friedrich List an der Spitze, am 6. Januar in der österreichischen Hauptstadt eingetroffen waren. Die Vertrauensseligkeit und Gutmüthigkeit der letzteren wirkt, wenn man sie mit der Stimmung in der Conferenz zusammenhält, überaus komisch. „Sämmtliche Regierungen,“ will List am 10. Januar durch Privaterkundigungen in Erfahrung gebracht haben, „mit Ausnahme von Oestreich, Preußen und Hannover, werden sich unumwunden für unsre Sache (Aufhebung der Zolllinien im Innern Deutschlands) erklären, und auch von jenen ist noch das Beste zu hoffen.“ Und um dieselbe Zeit schrieb er an seine Frau: „Wir sind auf dem Wege, die österreichische Regierung auf andere Ansichten zu bringen und uns geneigt zu machen; unsre Sache macht gewaltiges Aufsehen sowohl am Congreß als in der Hauptstadt; der Congreß hat zu unsern Gunsten schon einige Beschlüsse gefaßt.“ — Dagegen sagt der Bericht eines der Conferenzmitglieder vom 10. Januar (wohl zu bemerken, der Berichterstatter gehörte zu den Freisinnigsten unter den versammelten Herren): „Die Ankunft der Abgeordneten des Handelsvereins gab dem Fürsten Metternich die Veranlassung zu der Anfrage, welcher Bescheid ihnen zu ertheilen sei. Man bemerkte, daß ein Verein von Handelsleuten verschiedener Bundesstaaten keineswegs als Corporation, als verfassungs- und gesetzmäßige Genossenschaft zu betrachten sei. Der Handelsstand jedes einzelnen Landes habe sich an seinen Landesherrn zu wenden und dessen Vertretung zu erbitten — ein Verein deutscher Handelsleute sei ebenso wenig anzuerkennen als jeder andere Verein, der nicht die Sanction des Landesherrn erhalten und von diesem vertreten werde. Infolge dieser Bemerkungen wurde beschlossen, den angeblichen Bevollmächtigten anzudeuten, daß man sie nicht anerkenne, ihre Anträge nicht aufnehmen könne. Fürst Metternich übernahm es, ihnen diese Eröffnung zu machen.“ Ein anderer Gesandtschaftsbericht meldet hierüber Genaueres: „Endlich regte der Fürst noch an, daß hier Deputirte des sogenannten deutschen Handelsvereins

*) Es waren Kaufleute des südlichen und mittleren Deutschland, welche auf der Frühlingmesse von 1819 zu Frankfurt a. M. zusammentraten, Nürnberg zu ihrem Mittelpunkt wählten, sich zuerst mit einer Bittschrift an den Bundestag wandten, dann Abgeordnete an verschiedene deutsche Höfe sandten und zuletzt auch in Wien mit einer Deputation erschienen.

angekommen wären, welche sich unfehlbar bei ihm melden würden. Er sei nicht zweifelhaft, was er ihnen als kaiserlich österreichischer Minister zu antworten habe; indeß wüßte er zu vernehmen, ob die Versammlung mit seinen Ansichten einverstanden sei. Es scheine ihm, daß man so wenig einen Verein deutscher Kaufleute als einen Verein deutscher Professoren, Studenten, Tischler oder dergl. anerkennen könne. Ein deutscher Verein, der nirgends eigentlich zu Hause gehöre, sei überdies nicht denkbar, allenfalls ein bayerischer, ein badischer u. s. w., wenn die Regierung dazu autorisire. Aus diesen und andern Gründen halte der Fürst dafür, daß den Deputirten zu erklären sei, man könne mit ihnen in keine Verhandlung treten.“ „Niemand, selbst nicht der großherzoglich und herzoglich sächsische Gesandte, widersprach dieser Ansicht, vielmehr äußerten sich Einige noch härter über das Treiben des Vereins und über die angemachte Benennung.“

Selbstverständlich ist daraus nicht zu schließen, daß der Fürst die Herren List und Genossen schroff abgewiesen habe; denn von ihm bis auf Halbhuber war es Regel für den österreichischen Beamten, die deutschen Brüder mit bezauobernder Liebenswürdigkeit zu behandeln und dadurch zu verblenden. Derselbe Metternich, der am 10. Januar so geringschäßig über den Handelsverein redete, verschaffte wenige Wochen nachher dem Professor List eine Audienz bei Kaiser Franz. Natürlich blieb niemand den List'schen Ideen, so feindselig sie gegen Preußen waren, und obwohl sie eigentlich auf Ausdehnung des österreichischen Schutzesystems auf ganz Deutschland hinausliefen, fremder als Metternich. Aber der Kaiser sprach zu List als ein wahrer Vater des deutschen Vaterlandes und wollte sogar die ihm überreichten Acten prüfen. Kein Wunder, daß die Deputirten des Handelsvereins bei ihren mitleiderregenden Illusionen über den guten Willen Oesterreichs verblieben.

In der Plenarsitzung vom 8. Januar endlich wurde beschlossen, daß der zehnte Ausschuss wegen der Handelsverhältnisse sich als constituirte betrachten könne, und vier Tage später fand bei Graf Bernstorff, dem Präsidirenden, die erste Sitzung desselben statt. Bernstorff eröffnete sie damit, daß er den Mißgriff des vorigen wiener Congresses beklagte, aus einer gewissen Liberalität mehre das Bundesverhältniß nicht berührende Gegenstände zur künftigen Berathung verstellt zu haben. Insbesondere gehöre dahin Handel und Verkehr, welcher auf der Autonomie der Einzelstaaten beruhe und mit deren eigenthümlichen Steuersystemen genau zusammenhänge. Preußen könne von seinem Systeme durchaus nicht ablassen, der Bund als solcher keine Erleichterung gewähren. Nur durch Verträge einzelner Staaten unter einander lasse sich helfen. Es sei überflüssig, hier über die Angelegenheit weiter in Berathung zu treten, und er glaube, daß man sich begnügen könne, dies der Plenarversammlung anzuzeigen. Hierauf erwiderte Berstett, wenn der Ausschuss diese Ansicht theile, werde er sich dagegen

in der Plenarsitzung feierlich zu Protokoll verwahren müssen; es sei möglich, und man sei verpflichtet, „wenigstens etwas“ zur Erleichterung des Handels und Verkehrs zu thun. Bernstorff versuchte zu widersprechen, als aber die übrigen Mitglieder des Ausschusses sich über die Verbindlichkeit des Bundes mit seinem Gegner einverstanden erklärten, erkannte er dieselbe auch an, fügte aber sein Bedauern hinzu, daß man in Karlsbad einen Beschluß gefaßt, den man als unausführbar werde widerrufen müssen.

Zu weiterer Begründung seiner Ansicht las nun Verstett einen Aufsatz vor, in welchem er die großen Erwartungen schilderte, welche die ganze Nation auf eine segensreiche Entwicklung des Artikel 19 setze, mit düstern Farben die Gefahren ausmalte, die eine Enttäuschung in dieser Frage im Gefolge haben müsse, und schließlich darauf antrug, am Bundestag eine Commission niederzusetzen, welche die Regulirung der Handelsangelegenheiten in befriedigender Weise übernehme. Bernstorff begnügte sich darauf zu sagen, daß die Gefahr, welche aus der Nichterfüllung des Artikel 19 entspringen könne, bei weitem nicht so groß sei, als Verstett sie dargestellt. Es stehe ja jedem Staate frei, seine Interna ohne Dazwischenkunft des Bundes zu ordnen und mit Nachbarstaaten Separatverträge zu schließen. Preußen sehe solche Verträge sogar gern und sei nicht abgeneigt, sich mit den pacificirenden Staaten gleichfalls auf Handelsverträge einzulassen. Verstett entgegnete, daß die pacificirenden Staaten in dem Fall nicht mehr in der Lage seien, vortheilhafte Handelsverträge mit Preußen einzugehen. Von dem Augenblick an, wo sie sich durch den Nichtbeitritt des letzteren zu einem Handelssystem für ganz Deutschland gezwungen sehen würden, unter sich, also für ein kleineres Gebiet, ein Uebereinkommen zu treffen, müßten sie aus der Grenzlinie gegen die nichtbeitretenden Staaten einen Ersatz zu ziehen suchen, um den Ausfall zu decken, der durch die Aufhebung der Grenz- und Binnenzölle für sie entspränge.

v. Falck bemerkte, Preußen habe allerdings erklärt, Handelstractate mit den Bundesstaaten abschließen zu wollen, es gedenke aber die Bedingungen vorzuschreiben, und das mache jedes Uebereinkommen unmöglich. v. Globig ging noch über Verstett hinaus, er wollte, daß man hier sofort über allgemeine Grundsätze, wie die Erleichterung des Handels zu bewirken sei, übereinkomme. v. Zentner war der Meinung, „daß alle Bundesglieder bereits die Verpflichtung übernommen hätten, etwas zur Erleichterung des Handels und Verkehrs zu thun.“ Senator Hach aus Hamburg endlich verlas den Aufsatz eines Sachverständigen, der sich besonders deshalb gegen das allgemeine Handelssystem aussprach, weil es unzertrennlich sei von einer an die Grenzen Deutschlands zu verlegenden Douanenlinie. Die Sitzung endigte mit dem Beschluß, es solle jeder Gesandte für die nächste Zusammenkunft seine Ideen zu Papier bringen und vorlegen.

Dies geschah in der zweiten Sitzung des Ausschusses, 19. Januar, insofern als Bernstorff hier den Entwurf eines Vortrags an das Plenum verbunden mit einigen „Sätzen“ vorlegte und Marschalls obenerwähnte Denkschrift verlesen wurde. Bernstorffs Entwurf entwickelte die Lage der Sache und die Schwierigkeiten, auf Grundzüge wie die Nebenius'schen einzugehen; die Sätze beschränkten sich darauf, die Angelegenheit an die Bundesversammlung zu verweisen, welche durch einen Ausschuss, der Sachkundige zuziehen könne, den Gegenstand zu bearbeiten, allenfalls Verträge benachbarter Staaten zu vermitteln und vor allem die früher angeregte Verhandlung über die Freiheit des Verkehrs mit Lebensmitteln wieder aufzunehmen habe. Auf Marschalls Denkschrift erklärte Bernstorff, daß er es für unmöglich halte, auf diese mit der Autonomie deutscher Staaten unvereinbaren Anträge einzugehen. Im Uebrigen benahm er sich möglichst entgegenkommend und war überall bestrebt, die Geneigtheit seines Königs, „allen billigen, ausführbaren und mit der Selbständigkeit der preussischen Gesetzgebung verträglichen Vorschlägen entgegenzukommen, auf unzweideutige Weise zu beurkunden.“ Aber der Feldzug gegen die preussische Zollreform dauerte offen und versteckt fort; es blieb das fest ins Auge gefasste Ziel derer, welche unter dem Banner des Artikels 19 der Bundesacte die deutsche Handelsfreiheit verfochten, vor allen Dingen die preussische Handelspolitik zu Falle zu bringen, und Berstett und Marschall blieben die Führer dieser Partei in Wien.

Sehr lehrreich ist die leidenschaftslose Betrachtung der damaligen Parteinahme für und wider: wer für Deutschland ist, der ist wider Preußen, wer den großen deutschen Zollverein will, der muß gegen die „unglückselige“ preussische Zollgesetzgebung sein. Aber stand denn der Verwirklichung jenes deutschen Ideals Preußen allein im Wege? Wer dem Gange der wiener Verhandlungen folgt und namentlich Marschalls und Berstetts Verhältnis zu Metternich ins Auge faßt, der kann geneigt sein, zu glauben, Oestreich begünstige jene Pläne Badens und Nassaus oder sehe sie mindestens als willkommene Handhaben einer Politik an, durch welche die Stellung Preußens zu den übrigen deutschen Staaten immer mehr für die Nothwendigkeit einer östreichischen Vermittelung zugerichtet würde. Aber aus einer Aeußerung v. Stahls, des Präsidenten der k. k. Commerc-Hofcommission, geht, wenn man das nicht aus andern Gründen schon mit Bestimmtheit wüßte, ziemlich deutlich hervor, daß man die Sache in Wien als unlösbares Problem ansah, und daß Oestreich das Haupthinderniß gewesen sein würde, wenn nicht Preußen schon das Odium übernommen gehabt, dieses Hinderniß zu sein. Doch da Preußen das Odium trug, mochte Oestreich die Miene annehmen, als stünde es auf Seiten der „Patrioten“. Es hatte von deren Bestrebungen, die ja Preußen vereitelte, nichts für sein Prohibitivsystem zu fürchten, und ihm erwuchs daraus von selbst der reine Gewinn, daß

Preußen sich damit verhaßt machte. So zeigte Metternich, ohne zu sagen, wie er dachte, eine theilnehmende Miene und ließ sich Gutachten vorlegen, so begünstigte er, ohne sich zu engagiren, die Anstrengungen derer, welche, um Deutschland einig zu machen, rastlos bemüht waren, die Zolleinheit der zehn Millionen Deutschen im preußischen Staat aufzulösen.

Am 10. Februar fand wieder eine Sitzung des Ausschusses wegen des Handels und Verkehrs statt, in der man die Sätze, welche früher Bernstorff, und andere, welche später Berstett aufgestellt, verglich: der bekannte Gegensatz war darin formulirt. Da Bernstorff die Unmöglichkeit weiter zu gehen erklärte, als er in seinen Sätzen gegangen, und da man jetzt zu der Erkenntniß gekommen war, „daß auch wegen Oestreichs eine dem Handel günstigere Bestimmung nicht zu erreichen sei“, da man ferner dafür hielt, daß es der Bundesversammlung zu überlassen sei, wie sie mit dem ihr zu ertheilenden Auftrag zu Stande kommen werde, so vereinigte man sich dahin, daß nur von einer allgemeinen Instruction der Bundesversammlung und von einer Vereinbarung zu gleichförmigen Entschliefungen wegen des freien Verkehrs mit Lebensmitteln die Rede sein solle. Wie tief hatte man bereits seine Ansprüche gegen Preußen herabgestimmt, und wie deutlich kündigte sich schon dessen Sieg in der Sache an!

Bernstorff ersuchte Berstett, die Abfassung des Vortrags an die Plenarversammlung zu übernehmen, dieser aber lehnte ab, indem er äußerte, wenn man nun einmal der Ansicht sei, daß in dieser Sache nichts geschehen könne, so scheine es zweckmäßiger, lieber gar nichts zu sagen als Unbefriedigendes. Darauf übernahmen v. Globig und v. Berg die Arbeit, die indeß weder v. Bernstorffs noch v. Berstetts Billigung erwarb. Letzterem schien es nach den Bemerkungen, die er in der Ausschusssitzung vom 2. März dazu machte, besonders daran zu liegen, daß sein früherer Vorschlag einer Zolleinrichtung für ganz Deutschland gegen das Ausland als gar nicht existirend angesehen werde. „So weit war es gekommen,“ sagt Hegidi hierzu, „Berstett schämte sich, im Sinne seines Nebenius vorgegangen zu sein. Den praktischen Staatsmann reut ein Unternehmen, welches scheitert.“ Hatte Berstett sich hauptsächlich gegen die Motivirung der Artikel des Vortrags gelehrt, so wandte Bernstorff sich gegen diese Artikel selbst, die ihm noch zu weit gingen, und schlug eine neue Redaction vor, die in der nächsten Sitzung des Ausschusses, 3. März, in der Hauptsache angenommen wurde. Bernstorff hatte durchgeseht, was er gewollt.

Am 4. März versammelte sich das Plenum der Conferenz, und Bernstorff verlas darin die Arbeit des zehnten Ausschusses. Als der Vortrag begann und der erste Satz, der diese Sache an den Bundestag verwies, abgelesen wurde, „da plägte einer der Anwesenden in Lachen aus, dem fast Unanimia nachfolgten.“

So fasten schon am 4. März 1820 die Vertreter der deutschen Fürsten

die Bedeutung des Bundestags auf. Weil die Regierungen die Aufgabe für unmöglich ansahen, verwiesen sie die Lösung derselben an die frankfurter Instanz.

Der Vortrag des zehnten Ausschusses lautete in der Hauptsache wie folgt: Dem Ausschuss sei der Auftrag geworden, der Versammlung gutachtliche Vorschläge darüber vorzulegen, wie dem Artikel 19 der Bundesacte durch solche Einrichtungen des Handels und Verkehrs zwischen den einzelnen Bundesstaaten Genüge geschehen könne, als die Verschiedenheit örtlicher Verhältnisse und zumal die besondern Steuersysteme der einzelnen Staaten zulassen möchten. Die Schwierigkeit dieser Aufgabe, schon von Anfang an erkannt, sei bei näherer Beleuchtung des Gegenstandes noch mehr hervorgetreten, und nach sorgfältiger Prüfung der verschiedenen von den Bevollmächtigten vorgelegten Wünsche und Ansichten sehe sich der Ausschuss genöthigt, „seine Anträge auf folgende, mehr vorbereitende als entscheidende, keinen künftigen bundesförderlichen Beschlüssen voreilende Bestimmungen“ zu beschränken:

1) Die Bundesversammlung hat die Erleichterung des deutschen Handels und insonderheit auch des Verkehrs zwischen den einzelnen Bundesstaaten nach Anleitung des 19. Artikels der Bundesacte als einen der Hauptgegenstände ihrer Aufmerksamkeit anzusehen und sich fortwährend zu bestreben, die diesem Zweck entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen. 2) Sie hat zur Bearbeitung dieser Gegenstände einen Ausschuss zu bestellen mit der Befugniß, sich durch Sachverständige zu verstärken, welche einzelne Regierungen zu dem Ende etwa abordnen. 3) Sie hat ihre Bemühungen zunächst und vorzugsweise dahin zu richten, daß die in ihrer Mitte früher eingeleitete Unterhandlung wegen des freien Verkehrs mit Lebensmitteln wieder angeknüpft und eine Vereinbarung darüber befördert und zur Ausführung gebracht werde. 4) Ein Gleiches soll in Betreff der durch die wiener Congreßacte zugesicherten Erleichterung der Flußschifffahrt geschehen. 5) Die in Folge der vorstehenden Bestimmungen den Gesandten am Bundestage zu ertheilenden Instructionen sind denselben binnen kürzester Zeit zuzusenden.

Kein Zweifel: der Artikel 19 war hierdurch seiner Erfüllung nicht näher gekommen, der für diese Erfüllung gegen die preußische Zollreform unternommene Feldzug war verunglückt. „Am wenigsten tröstlich,“ schreibt am 6. März ein mitteldeutscher Staatsmann, „ist das Resultat der Handelscommission, in welcher tapfer und viel gestritten ist, bis die Kämpfer für die Freiheit ermüdeten und ein ziemlich unbedeutendes Opus hervortrat.“ „Der zehnte Ausschuss,“ klagt am 8. März ein Mitglied desselben, ist für das Wohl Deutschlands und die Befestigung des Bundes ohne allen Erfolg geblieben. Die Geschichte wird es nicht verschweigen, daß Preußen allein sich jedem bessern Resultat widersetzte.“ „Preußen,“ ließ sich die Stimme eines Patrioten tiefernst vernehmen, „verkennt, was es groß machen kann; es verscherzt Zutrauen und Neigung der Bundes-

staaten und wird es einst bereuen.“ Eines „Patrioten“ Stimme, wie gesagt, nicht eines Propheten.

Einigen von der Partei, welche den Rückzug angetreten, scheint übrigens während des Kampfes eine nüchternere Auffassung des bisher so hoch gehaltenen Artikels 19 aufgegangen zu sein. In dem Bericht eines norddeutschen Mitgliedes des zehnten Ausschusses vom 11. Februar heißt es mit dürren Worten: „Der 19. Artikel enthält nicht einmal die Verpflichtung zu einer Berathung, sondern nur einen Vorbehalt und folglich auf keine Weise irgendeinen Rechtsgrund, die Vereinigung sämmtlicher Bundesglieder zur Beförderung des deutschen Handels in Anspruch zu nehmen.“ Hiermit aber war dem Vorgehen gegen Preußen die bisherige Grundlage entzogen.

Auf den Vorschlag des zehnten Ausschusses in der Conferenz vom 4. März hatte Marschall den Antrag gestellt, lieber gar keine Sätze aufzustellen, sondern rund heraus zu erklären, man habe sich nicht vereinigen können. Die folgende Plenar Sitzung fand am 8. statt, aber die Handelsache blieb darin unerörtert, weil Metternich darauf nicht vorbereitet zu sein erklärte. In Wahrheit suchte er noch nach einem Ausweg. Es hieß, er habe darüber ein Gutachten bestellt, welches nach Einigen Adam Müller liefern sollte. Auch Graf Münster beschäftigte sich mit einem Vorschlag, der, wie gute Leute behaupteten, „von seiner deutschen Gesinnung, seinem Vaterlandssinn und seiner Kraft den Beweis ablegen“ würde. Es war aber nichts Neues, sondern der alte Nebeniusche Plan: gemeinschaftliches Handelssystem gegen das Ausland, Freiheit im Innern. Vortrefflich, nur die Kleinigkeit fehlte hier wie dort: das Wie der Realisirung. Andere von den Herren bereiteten für die Debatte über die Handelsfrage „starke Vota“ vor, man hoffte in Bezug auf sie „sehr lebhafte Scenen“. Grade aus diesem Grunde aber suchte Metternich die Sache möglichst hinauszuschieben.

Am 29. März versammelte sich das Plenum wieder, aber bis auf einen Scandal, den v. Berg wegen der cöthenschen Enclaven erregte, kam auch hier die Handelsangelegenheit nicht zur Sprache. Endlich erschien der große Tag, und wie jetzt die Geister auseinanderplakten!

Es war am 11. Mai 1820, als im Plenum der wiener Conferenzen die Anträge des zehnten Ausschusses zur Debatte gebracht wurden. Marschall wiederholte den schon am 4. März von ihm gegebenen Rath, die Sache ganz auf sich beruhen zu lassen und sie nicht an den Bundestag zurückzuweisen, wenn man nicht mehr bewilligen könne. Bernstorff erwiderte nichts. Da begann der Freiherr v. Fritsch den eigentlichen Angriff. Er schlug vor: „daß man hier bestimmt aussprechen möge, man wolle im Innern der einzelnen Staaten solche Einrichtungen treffen, daß ein gegenseitiger freier Verkehr der Bundesstaaten erreicht werde; 2) daß der unbeschränkte Handel mit Lebensmitteln unter denselben bestimmt verabredet werde; 3) daß über die zur Sprache gekommene Be-

legung enclavirter Staaten mit den Steuern der enclavirenden, hier irgendeine Norm festgesetzt und die Sache nicht ohne alle nähere Bestimmung an den Bundestag verwiesen werde.

Ehe sich die eigentliche Debatte entspann, hielt Metternich einen Vortrag, der Oestreichs Stellung zu der Sache beleuchtete. Lists Pläne seien unausführbar. Jeder größere Staat habe sein eignes Handelssystem, kleinere angrenzende Staaten könnten ein gemeinschaftliches verabreden. Das östreichische System des geschlossenen Handelsstaates habe sich als ganz verwerflich gezeigt, doch könne man es nur allmählig aufgeben. Schon jetzt könne früher ganz Verbotenes gegen Zoll eingeführt werden, an einer den Transit erleichternden Verordnung werde gearbeitet, der Zoll überhaupt solle herabgesetzt werden. Könne Oestreich jetzt nicht viel zur Befriedigung der laut ausgesprochenen Wünsche thun, so dürfe man doch über die selbst von den Zeitungen so viel besprochenen hiesigen Berathungen wegen des Handels nicht gänzlich schweigen. Ueber den Antrag, den freien Handel mit Lebensmitteln gleich auszusprechen, wolle er sich in nächster Sitzung erklären. Im vierten Satz der Ausschussvorlage wünsche er statt „Erleichterung“ der Flußschiffahrt „Freiheit“ zu setzen. Das Letztere wurde gleich zugestanden. Als Marschall dabei äußerte, der vierte Satz des Ausschussantrags sei ein Rückschritt im Vergleich mit der Congreßacte, entspann sich darüber zwischen ihm und Bernstorff ein lebhafter Wortwechsel.

Die Beziehung auf das Votum von Frisch gab dem Streite neue Nahrung. Ueber den ersten Punkt desselben schien man sich allenfalls einigen zu können, den zweiten nahm Bernstorff beifällig auf, während Metternich erst noch Rücksprache mit den betreffenden Behörden nehmen wollte, der dritte Punkt wurde Ursache zu einer sehr entschiedenen Erklärung Bernstorffs und zu herbem Zwist zwischen diesem und Marschall. Letzterer stellte den Satz auf, daß die Beschwerden über Verletzung der Congreßacte, namentlich in Beziehung auf die Vorschriften wegen der Flußschiffahrt, an den Bundestag gebracht werden könnten. Bernstorff dagegen erklärte, zum allgemeinen Erstaunen der Versammlung, wie ein Gesandtschaftsbericht meldet, „daß Rechte, welche einzelne Bundesglieder aus einer andern Quelle als der Bundesacte selbst, wie z. B. aus der Congreßacte herleiteten, niemals Gegenstand der Entscheidung des Bundes werden könnten. Hier ständen sich zwei Bundesglieder als Souveräne europäischer Staaten gegenüber, die den Streit völkerrechtlich miteinander auszugleichen hätten und nicht vor der Bundesversammlung. Nie habe Preußen die Bundesacte anders verstanden, nie werde es in eine solche Beschränkung seiner Souveränität willigen und von dem Bunde Recht nehmen.“ „Ein solches Glaubensbekenntniß des königlichen Cabinetministers war im höchsten Grade unerwartet. Man suchte das hier offenbar vorliegende Mißverständniß zu beseitigen. Man bemerkte dem Grafen, daß, wenn sein Satz richtig wäre, Streit-

tigkeiten zwischen Bundesgliedern am Ende mit den Waffen ausgeglichen werden müßten, gegen den 11. Artikel der Bundesacte, der dies untersage und vorschreibe, daß Bundesglieder ihre Streitigkeiten bei der Bundesversammlung anzubringen hätten. Alle diese Gründe machten auf den Grafen keinen Eindruck. Er behauptete fortwährend, in solchen Fällen sei nach Ansicht des preussischen Hofes die Bundesversammlung incompetent. Als man weiter anführte, daß die Annahme dieses Satzes die Auflösung des Bundes zur nothwendigen Folge haben müßte, daß bei Streitigkeiten zwischen Bundesgliedern die Bundesversammlung über ihre Competenz zu erkennen, nicht aber der Angeklagte (wie es der Graf für die Fälle verlange, wo ein Bundesglied gegen Preußen Beschwerde zu führen aus andern Titeln als der Bundesacte in der Lage sein sollte) darüber zu entscheiden habe, ob die Sache vor den Bund gehöre oder nicht — war der Graf dennoch nicht dazu zu bewegen, seine Ansicht zu berichtigen. Er blieb mit ungewöhnlicher Lebhaftigkeit bei seiner Behauptung stehen, daß Preußen als unabhängiger europäischer Staat in solchen Fällen betrachtet werden müsse und dieses nicht aufgeben könne.“

Metternich war diese ganze Discussion sehr unbequem, er gab sich alle Mühe, die aufgeregten Gemüther zu beschwichtigen, redete von Mißverständnissen, suchte zu berichtigen und zu vermitteln, und da weiterer Streit zu nichts führen konnte, so ließ man endlich die Sache auf sich beruhen.

Während dieses leidenschaftlichen Wortwechsels hatte Hach, der Vertreter der freien Städte eine andere Fassung des vierten Artikels der Ausschußvorlage entworfen, die, von Metternich Bernstorff vorgelegt, von diesem bis auf einen Ausdruck gutgeheißen wurde. Wiederholt erfolgte dann die Umfrage, ob man die Angelegenheit auf sich beruhen oder auf dem Bundestag verhandeln lassen wolle. Man verschob den Beschluß auf die nächste Sitzung, in welcher Oestreich über den Verkehr mit Lebensmitteln sich aussprechen werde. Dies geschah am 13. Mai, indem Metternich anzeigte, daß alle österreichischen Behörden sich für Freigebung dieses Verkehrs geäußert, daß man aber erst noch die Entschließung des nach Prag verreisten Kaisers einholen müsse. Derselbe werde sich indeß gewiß beifällig erklären. Am 20. war der an den Kaiser deshalb geschickte Courier noch nicht zurück, und die letzte Plenarsitzung, 24. Mai, verging, ohne daß die erwartete Antwort eingetroffen wäre. Wer jedoch nach Schluß der Conferenzen den Kaiser Franz in Prag sah, vernahm, daß Se. Majestät noch Bedenken getragen, sich für den freien Verkehr mit Lebensmitteln wegen der Verhältnisse zu Ungarn auszusprechen. Die einzige damals mögliche Erleichterung des deutschen wirtschaftlichen Lebens war durch Oestreich hintertrieben. Es war in Betreff der Handels- und Verkehrsfrage auf den Conferenzen gar nichts erreicht worden. Natürlich trug Preußen die Schuld, das böse, hartnäckige, unpatriotische Preußen; denn die Kleinigkeit, die Oestreich nicht zugestehen wollte,

stand ja in gar keinem Verhältniß zu den großen nationalen Hoffnungen, die aufgegeben werden mußten, weil Preußen seine Zollgesetzgebung nicht rückgängig machen wollte.

Der Stand der Dinge in Kurhessen.

Wer die Lage Kurhessens recht begreifen will, muß sich zunächst die Thatsache vergegenwärtigen, daß die Volkszahl nach der im Februar 1864 stattgehabten Zählung — 745,063 Einwohner — noch immer nicht wieder den Stand vom Jahre 1849 mit 759,816 Einwohnern erreicht hat, daß in der Periode einer mit den Anforderungen der Zeit und den Bedürfnissen des Landes fortschreitenden Gesetzgebung und Verwaltung, wie in den Jahren 1848 und 1849, die Bevölkerung rasch bis auf den im Jahre 1849 erreichten Standpunkt emporwuchs, dann aber von 1850 bis 1861, in der Zeit der erneuten Hassenpflug-Schefferschen Verwaltung, des Verfassungsumsturzes, der provisorischen Gesetzgebung zc. auf 738,476 Einwohner, also um 21,000 Menschen in runder Zahl, zurückank. Nach Mittheilungen der (amtlichen) statistischen Commission in Kassel sind ausgewandert 1852: 6044 Personen, 1853: 6121, 1854: 9130, 1855: 3307, 1856: 3875, 1857: 5663, 1858: 2498, 1859: 2241, 1860: 3282, 1861: 1966, 1862: 1927; also in den Jahren 1852—1862 zusammen 38,854 Personen, welche ein Vermögen von 4,539,391 Thlr. mitnahmen. Vom Jahr 1861 bis heute hat sich der Bevölkerungsstand erst wieder um etwa 7000 Menschen erholt. Das kennzeichnet wie nichts Anderes den Stand der Dinge in Kurhessen.

Dieses jammervolle Ergebnis bedarf indeß weiterer Beleuchtung und Begründung. Bekanntlich wurde durch die den Bundesbeschluß vom 24. Mai 1862 ausführende landesherrliche Verkündigung vom 21. Juni desselben Jahres die Verfassung vom 5. Januar 1831 wiederhergestellt, jedoch nur die Verfassungs-urkunde und das Wahlgesetz und nicht der ganze von ihr erheischte Verfassungs-zustand des ganzen Landes in Gerichts-, Verwaltungs-, Finanzwesen und Grund-rechten des Volkes (Pressfreiheit, Religionsfreiheit zc.), es blieb ausdrücklich die provisorische Gesetzgebung der Zeit des Verfassungsumsturzes in Geltung. Danach gestaltet sich ein jetzt zu entwerfendes staatliches Bild von Kurhessen